

Ein Leben mit Werten und Haltung und ein Haus mit Seele und Sternen

LENK Jürg Opprecht ist Unternehmer, Visionär, Künstler. Er gründete das Hilfswerk BPN, das 60 000 Menschen zu einem besseren Leben verhalf. Und brachte das marode Kurhotel Lenkerhof zum Strahlen. Nun ist seine Biografie erschienen.

Um die Jahrtausendwende hat sich Geschäftsmann Jürg Opprecht einen Bubenraum erfüllt, wie er in seiner eben erschienen Biografie von Roman Salzmann «Rückschläge und andere Erfolge» sagt. Er kaufte den damals maroden «Lenkerhof» an der Lenk und verwandelte ihn innerhalb weniger Jahre in ein Fünfsternjuwel. Das Vorbild: seine Mutter. Er habe einfach die Bedürfnisse, die er als Geschäftsreisender gehabt habe, mit seinen Erfahrungen im gastfreundlichen Elternhaus kombiniert, sagt der 68-Jährige im Buch. Opprecht wäre in seiner Jugend gern Künstler geworden, folgte aber dem Ruf des Vaters in dessen Unternehmen, wo er später – nach einem Ingenieurstudium und einer Managerausbildung – erst verschiedene Führungspositionen in der Industrie innehatte, bevor er Verwaltungsratspräsident wurde.

Soziale Verantwortung

Der Vater von vier Kindern ist bekannt als Visionär, Künstler, internationaler Unternehmer – und als gläubiger Christ. «Die innere Haltung muss ein Leben durchziehen», ist er überzeugt. So gründete er 1999 das Hilfswerk Business Professional Net-



Der Protagonist und der Autor: Unternehmer, Visionär und Künstler Jürg Opprecht hält das neue Buch über ihn in den Händen, neben ihm der Verfasser Roman Salzmann.

Foto: zvg

work, kurz BPN, das sich um die Entwicklung von kleinen Unternehmen in Entwicklungsländern wie Kirgisien, Nicaragua, Ruanda, Benin und in der Mongolei kümmert. Insgesamt wurden bisher 600 Unternehmungen gegründet und 15 000 Arbeitsplätze geschaffen. 60 000 Menschen erhielten durch Opprechts Projekt eine Lebensgrundlage. Oder wie er selbst zitiert: «Gib einem Mann einen Fisch, und du nährst

Die Kraft und die Stärke, welche von der Persönlichkeit Jürg Opprechts ausgehen, strahlen über die Zeilen hinaus.

ihn für einen Tag. Lehre ihn fischen, und du ernährst seine Familie ein Leben lang.»

Krebs als Rückschlag

Jürg Opprecht erklärt Persönlichkeiten wie Henry Dunant, Mutter Teresa, Martin Luther King und Nelson Mandela zum Vorbild: «Mich verbindet der unbedingte Wunsch, die Vision in die Tat umzusetzen, mit diesen Menschen. In einer Welt, in der

das Negative die Vormacht zu haben scheint.» 2009 erlebte dieser mutige Mensch einen schweren Rückschlag: die Krebsdiagnose multiples Myelom. Dies ist nicht der erste seines nach aussen hin nur erfolgreich scheinenden Lebens...

Das Buch – zu chronologisch

Jürg Opprechts Leben ist lesenswert und seine Lebenshaltung bewundernswert. Das Buch indes vermag dem starken Visionär und Macher nicht gerecht zu werden. Durch den allzu chronologisch aufgebauten Text fehlen Tempo, Spannung und Rhythmus. Und somit das Gefühl für die Leiden, die ein solches Leben, nebst der Freude, mit sich bringt. Viel zu sehr muss sich der Leser selber bemühen, die Perlen aus dem manchmal fast à la Schulaufsatz geschriebenen (Text-)Wasser zu fischen. Schade. Eine kurze Zusammenfassung in Bezug auf Höhe- oder Tiefpunkte dieses bunten Lebens, also einen Lead auf dem Klappentext oder zu Beginn zur Orientierung und Information, wer dieser Mensch Opprecht ist und wofür er steht, hätte der Biografie zum Vorteil gereicht. Wie dem auch sei: Die Kraft und die Stärke, welche von der Persönlichkeit Jürg Opprechts ausgehen, strahlen über die Zeilen hinaus. *Sonja L. Bauer*

«Rückschläge und andere Erfolge»

Biografische Erinnerungen von Jürg Opprecht. Geschrieben von Roman Salzmann. 163 Seiten. Werd & Weber Verlag AG. www.weberverlag.ch. Erhältlich in den Buchhandlungen. ISBN 978-3-85932-902-7.

Angetroffen



MARTIN INDERMÜHLE

Der 5-Stern-Pommes-Mann

Tinu winkt ab, lacht ein herzhaftes Lachen und meint kopfschüttelnd: «Ne-nei!» Es ist seine Reaktion auf die Frage, ob er der coolste Thuner sei. Ganz abwegig wäre dies nicht. Er steht im Grabengut unmittelbar neben dem Eis und unter einem Holzschild, in das die Inschrift «Gletscherblick» eingetragener worden ist.

Der Mann, der das Haupthaar zum Rossschwanz zusammengebunden trägt,

wurde vor einem halben Jahrhundert auf den Namen Martin Indermühle getauft. Längst ist er für alle einfach der Tinu. Elf Jahre war er dies im «Glögg», dem Steffiburger Restaurant Glockental, und deren neun in der dortigen Badibeiz. In der zehnten Saison ist er es nun auf der Kunsteisbahn in Thun. Mit seiner Frau Susanna führt er dort das Beizli. «Kiosk», korrigiert er sogleich, «wir nennen ihn 5-Stern-Kiosk.» Der gebürtige Thuner, der seit einigen Jahren in Heimenschwand wohnt, schmunzelt. Das tut er aus gutem Grund.

«Es ist alles etwas in die Jahre gekommen»,

begründet Tinu. Die Anlagen im Grabengut haben die besten Tage schon länger gesehen. Beklagen tut sich der 51-Jährige darob nicht. «Wir machen aus dem, was wir haben, das Beste.» Selbiges plant auch die Stadt. 2022 will sie der «Schlößli» ein neues Gesicht verpassen. Alle würden darauf plangen. «Und so lange bleiben wir sicher hier», sagt der Mieter. Was dann komme, stehe in den Sternen.

Apropos Sterne: Ein geborener Sternekoch ist Indermühle nicht.

Er sei ein Quereinsteiger. «Meine Frau hat mich ins Gastgewerbe gebracht.» Am Herd sollte der Topfpflanzen-, Schnittblumen- und Landschaftsgärtner seine Berufung finden. «Es ist etwas vom Schönsten, die Leute mit Essen und Trinken versorgen zu dürfen.» Er spricht von Wertschätzung und Dankbarkeit. «Speziell von Kindern kommt viel zurück», sagt der Familienmensch. Tinu ist Vater von vier Kindern und sechsfacher Grossvater. Auch seine Nachkommen mögen mutmasslich, was all die «Schlößli» lieben: Tinus Pommes, veredelt mit einer haus-eigenen Würzmischung. «Es gibt Leute, die sagen, es seien die besten überhaupt.» Wie viele Kartoffelstäbchen er pro Saison, die siebeneinhalb Monate dauert, frittiert, mag er nicht verraten, meint aber vielsagend: «Viele...»

Höhepunkte seiner bislang zehnjährigen Eiszeit

waren die Auftritte des SCB im Cup gegen den EHC Thun und der von Stéphane Lambiel. Er habe aber nur als Zuschauer etwas mit Eislauf und Eishockey am Hut, sprich an der Kufe. Klein Tinu jagte Roll- und Landhockeybällen nach.

«Lächle, und der Tag lächelt zurück», ist neben der Kioskkasse zu lesen. Und Programm. Es gibt nicht viele Orte, wo dies besser passen würde. *Jürg Spielmann*

In Kürze

ZWEISIMMEN

Kinderbecken muss saniert werden

«Das Kinderbecken im Schwimmbad Zweisimmen bedarf dringend einer Sanierung», teilt der Gemeinderat mit. Mehrere Schichten Farbe lösten sich ab und sorgen für eine raue Unterlage, die Verletzungsgefahr für die kleinsten Badegäste birgt. Der Rat genehmigte die Kosten von 12 600 Franken. *pd*

ZWEISIMMEN

Statistisches zum Jahr 2017

Im Jahr 2017 hat der Gemeinderat an 17 Sitzungen während 55,5 Stunden insgesamt 382 Traktanden beraten. Dies entspricht einem Durchschnitt von 22 Traktanden und einer Beratungszeit von 3,15 Stunden pro Sitzung. Das Gemeinderatsprotokoll für das Jahr 2017 umfasst 407 Seiten. An vier Gemeindeversammlungen wurden insgesamt 15 Traktanden auf 55 Seiten Protokoll festgehalten. *egs*

INTERLAKEN

Lorenz Keiser tritt im Kunsthaus auf

Am Freitag, 26. Januar, um 20.15 Uhr serviert Lorenz Keiser im Kunsthaus seinen «Matterhorn Mojito». Einmal mehr redet der Satiriker Klartext, der Kopf und Zwerchfell guttut. *pd*

Vorverkauf der Tickets à 35 Franken: Krebsler AG, Aarmühlestrasse 35, Tel. 033 822 35 16.

Kein Rechtsmissbrauch und keine Umgehungsabsicht bei Bauprojekt

SAANEN Keine Umgehung des Zweitwohnungsverbots, kein Abschlag des Baugesuchs: Das Verwaltungsgericht hat die Beschwerde von sechs Beschwerdeführenden gegen eine Chaletüberbauung im Unterbort abgewiesen.

Der Fall ist ebenso lang wie komplex. Er beginnt im Juli 2012. Damals reichte die «Baugesellschaft Parzelle 6505» ein Baugesuch für eine Chaletüberbauung im gehobenen Segment im Saaner Ortsteil Unterbort in der Wohnzone W3a ein. Das Vorhaben umfasst den Abbruch von bestehenden Gebäuden und sieht den Bau von drei Häusern mit je vier Wohnungen vor. Dazu gehören ein unterirdischer Wellnessbereich und eine Autoeinstellhalle. Dagegen haben sechs nachbarschaftlich tangierte Anwohner mit Wohnsitz in Bern oder ausserhalb des Kantons Einsprache erhoben. Die gegen die von der Gemeinde Saanen im November 2012 erteilte Baubewilligung erhobene Beschwerde hiess die Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion des Kantons Bern (BVE) am 11. März 2014 gut.

Die am 26. Februar 2016 von der Bauherrschaft eingereichte Projektänderung «Nutzung als Erstwohnung» genehmigte die Gemeinde Saanen am 26. Juli 2016 unter der Auflage eines im Grundbuch anzumerkenden Zweckentfremdungsverbots zugunsten der Erstwohnungs-nutzung. Die Ende August 2016 da-

gegen erhobene Beschwerde des Sechsergremiums wies die BVE ab, worauf es kurz vor Weihnachten 2016 Beschwerde beim Verwaltungsgericht erhob. Es beantragte Aufhebung des BVE-Entscheids und Abschlag des Baugesuchs. Die Bauherrschaft hielt dagegen, und auch die Gemeinde Saanen wie die BVE beantragten Abweisung der Beschwerde.

Zweifel an der Nutzung

Ein wichtiger Punkt in der Beanstandung der Beschwerdeführenden ist ihr Anspruch auf rechtliches Gehör durch die Gemeinde. Dieses habe die BVE verletzt und zu Unrecht «geheilt», monieren sie. Ein zweiter Punkt betrifft geäußerte Zweifel an der Erstwohnungs-nutzung durch die Bauherrschaft. Das Verwaltungsgericht attestiert dem BVE eine ausführliche Begründung, «weshalb ihrer Ansicht nach eine Nachfrage nach Erstwohnungen besteht». Die Beschwerdeführenden vertreten die Ansicht, die geplanten Wohnungen könnten nicht als Erstwohnungen genutzt werden, was die Baugesellschaft auch nicht beabsichtige. Der Vorwurf lautet auf rechtsmissbräuchliches Verhalten. «Ein Rechtsmissbrauch muss offensichtlich sein, damit er sanktioniert wird», so das Verwaltungsgericht. «Um einen offensichtlichen Rechtsmissbrauch handelt es sich gemäss bundesgerichtlicher Rechtsprechung jedoch nur,

wenn von Anfang an klar ist, dass das Vorhaben nicht wie angegeben genutzt werden kann.»

Die Baugesellschaft schätzt ihr geplantes Bauprojekt auf 13 Millionen Franken und macht geltend, sie hätte ihre Erstwohnungs-nutzung von Anfang nicht ausgeschlossen. Haus A etwa soll als Ganzes oder als Stockwerkeigentum an Personen verkauft werden, die bereit sind, ihren

«Ein Rechtsmissbrauch muss offensichtlich sein, damit er sanktioniert wird.»

Verwaltungsgericht

Wohnsitz nach Saanen zu verlegen oder schon hier wohnen. In Haus B soll eine Wohnung für Eigengebrauch genutzt und sollen die übrigen verkauft oder vermietet werden. Bei Haus C würden die Erstwohnungen je nach Nachfrage verkauft oder vermietet. Die bisherigen Kontakte zeigten, dass die Nachfrage für Erstwohnungs-nutzung bestehe.

Ohne weiteres zulässig

Obwohl in der Umgebung des Gebiets Unterbort vorwiegend Zweitwohnungen vorhanden sind, ist eine Erstwohnungs-nutzung demnach zonenmässig oh-

ne weiteres zulässig, hält das Verwaltungsgericht weiter fest. Auch wenn vom Konzept her eine Nutzung als Ferienwohnungen ohne weiteres möglich wäre, spreche das nicht von vonherein gegen eine Erstwohnungs-nutzung. Das Verwaltungsgericht beruft sich auf die Angaben der Gemeinde Saanen, wonach eine Nachfrage nach Erstwohnungen insbesondere im «gehobenen und/oder luxuriösen Segment» bestehe: «Das Angebot von 35 bis 45 Wohnungen im gehobenen Segment steht nicht in einem offensichtlichen Missverhältnis zur Bevölkerungszahl von aktuell 7643.» Laut Verwaltungsgericht würden Lage, Konzept und (voraus-sichtliche) Baukosten der Wohnungen eine Erstwohnungs-nutzung nicht ausschliessen. Weil die Baugesellschaft das Bauvorhaben in Etappen zu erstellen beabsichtigt, sei laut Verwaltungsgericht ein Rechtsmissbrauch oder eine Umgehungsabsicht zu verneinen.

Ebenfalls weist das Verwaltungsgericht die Beschwerde gegen den Entzug von Aussicht und Sonnenlicht ab. «Es ist weder ein Schattendiagramm zu erstellen noch ein Augenschein durchzuführen.» Die Beschwerdeführenden haben unter Solidarhaft die Verfahrenskosten von pauschal 3000 Franken zu tragen und den Beschwerdegegnern die Parteikosten in Höhe von 5659 Franken zu ersetzen.

Svend Peternell